

# FRIEDHOFSSATZUNG - KLEINTIERFRIEDHOF WOLKENREISE

## § 1 Allgemeines

1.
  - \* Der Kleintierfriedhof Wolkenreise ist Privargelände. Dort können Kleintiere wie z.B. Hunde, Katzen, Hasen, Meerschweinchen, Vögel, Reptilien etc. bestattet werden.
  - \* Auf dem Kleintierfriedhof können Tierkörper, sowie Tierschen bestattet werden.
2.
  - \* Der Besuch erfolgt auf eigene Gefahr.
3.
  - \* Je nach Größe der Tiere beträgt die Liegezeit 2-4 Jahre.
  - \* Eine Verlängerung der Pachtzeit um mindestens ein Jahr ist möglich und muss spätestens einen Monat vor Ablauf der Pachtzeit schriftlich oder persönlich in der Friedhofsverwaltung beantragt werden.
  - \* Nach Ablauf der Pacht erlischt jeglicher Anspruch auf die Grabstelle und die noch auf ihr befindlichen Gegenstände. Eine Benachrichtigung des Pächters erfolgt nicht.
4.
  - \* Bei Adressänderung bitten wir die Pächter um sofortige Benachrichtigung.
5.
  - \* Das Befahren der Wege mit Fahrzeugen ist untersagt, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle.

## § 2 Öffnungszeiten

1.
  - \* Der Kleintierfriedhof kann täglich bis Einbruch der Dunkelheit besucht werden.
  - \* Der Kleintierfriedhof wird nicht verschlossen.
  - \* Auf dem Kleintierfriedhof erfolgt kein Winterdienst.

## § 3 Verhalten auf dem Kleintierfriedhof

1.
  - \* Jeder Besucher hat sich auf dem Kleintierfriedhof, der Würde des Ortes, entsprechend zu verhalten.
  - \* Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2.
  - \* Auf dem Kleintierfriedhof ist folgendes untersagt:
    1. Die Einrichtung und die Grabstätten des Friedhofs zu verunreinigen und zu beschädigen.
    2. Das Spielen auf dem Gelände.
    3. Der Kot der eigenen Tiere muß vom jeweiligen Besitzer entsorgt werden.
    4. Hunde sind an der Leine zu führen.
    5. Druckschriften zu verteilen, Plakate, Reklameschilder etc. anzubringen, gewerbliche Dienste anzubieten.
    6. Abfälle sind in den jeweiligen Behältern für kompostierfähige und nicht kompostierfähige Abfälle zu entsorgen.

## § 4 Gestalten des Grabes

1.
  - \* Die besondere Gestaltung des Grabes wie z.B. Fahnen, Spielzeuge etc. ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung erlaubt.
2.
  - \* Findlinge sind erlaubt, sie dürfen aber nicht mehr als 1/3 des Grabes einnehmen.
  - \* Die Größe eines Grabmals darf folgendes Mindest- bzw. Höchstmaß nicht über- bzw. unterschreiten:
    - \* Stehendes Grabmal: Höhe 50cm, Breite 35 cm, Stärke 10-15cm.
    - \* Liegendes Grabmal: Höhe, bzw. Breite, 20x30 cm, Stärke mind. 5 cm.
  - \* Die Grabmale müssen nach Vorschrift angebracht werden.
  - \* Grabeinfassungen müssen mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen werden.
  - \* Andere selbstangebrachte Grabmale, Kreuze und ähnliche Symbole sind mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen.
  - \* Grabstellen, die über einen längeren Zeitraum nicht gepflegt werden und zuwachsen, werden von der Friedhofsverwaltung kostenpflichtig begradigt.
  - \* Das Umbetten von bestatteten Tieren ist nicht gestattet.

## § 5 Begräbnis

- \* Der Termin für das Begräbnis des jeweiligen Tieres findet nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung statt. Je nach Witterung und der Tageszeit erfolgt die Bestattung schnellstmöglich, dies bedeutet, dass die Bestattung am gleichen Tag stattfinden kann.
- \* Das Tiergrab wird von der Friedhofsverwaltung ausgehoben, die anschließende Verfüllung geschieht ebenfalls durch die Friedhofsverwaltung.
- \* Bestattungen können nur bei Tageslicht durchgeführt werden.
- \* Bei Frost, Sturm oder Gewitter findet keine Bestattung statt.

## § 6 Behältnisse

- \* Die Behältnisse für die zu bestattenden Tierkörper oder Tierschen dürfen in Form von Textilien, Holzkisten, Holzsärgen als auch Kartonagen und Urnen sein.
- \* Die Behältnisse dürfen keine schwermetallhaltigen Zusatzstoffe, Imprägnierstoffe, Holzschutzmittel und Kunststoffe enthalten.
- \* Die Behältnisse sollten sich im Laufe der Liegefrist zum größten Teil auflösen.
- \* Die Größe der jeweiligen Behältnisse dürfen die Maße der jeweiligen Grabstätte nicht überschreiten.
- \* Die Behältnisse müssen mit dem Namen und der Art des Tieres, und dem Namen des Besitzers gut sichtbar gekennzeichnet werden.

## KLEINTIERFRIEDHOF WOLKENREISE

Familie Martin Hassel  
Kreftingstraße 1, 45549 Sprockhövel  
Tel. 02324/594764, Fax 594762